# Fürlinger & Arbeithuber RECHTSANWALTSKANZLEI

Dr. Klaus Fürlinger Dr. Christoph Arbeithuber

Gerstnerstraße 12 4040 Linz Tel 0732 / 73 09 60 - 0 Fax 0732 / 73 09 60 - 10 office@anwaltskanzlei-linz.at www.anwaltskanzlei-linz.at

Recht kurzgefasst

# Verkehrsunfall

Die Unfallsfolgen im Überblick

- 1. Checkliste
- Übersicht Unfallfolgen
   Schadenersatz
   Sachschäden

- 3.2 Personenschäden
- 4. Verwaltungsverfahren
- 5. Sonstige Folgen
- 6. Strafverfahren

Recht kurzgefasst Ihre Information zu wichtigen Themen

#### Vorbemerkung

Bereits eine geringe Unaufmerksamkeit im Straßenverkehr kann zum Unfall und einer Reihe von Fragen führen. Erhalte ich Schadenersatz? Kommt es zu einem Strafverfahren? Kommt es zu einem Führerscheinverfahren? Der vorliegende Überblick bietet eine gute Information über mögliche rechtliche Auswirkungen. Aufgrund der gebotenen Kürze werden nur die wichtigsten Grundzüge dargestellt. Stand: 2007.

Natürlich ist ergänzend zu dieser Unterlage eine konkrete **Einzelfallbetrachtung** erforderlich. Dafür stehen wir Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

# Der Verkehrsunfall

### 1. Erste Schritte

# Checkliste

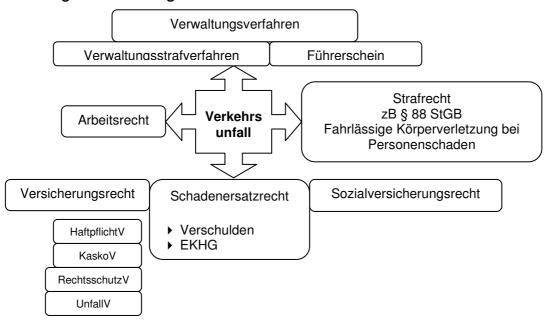
### Sofortmaßnahmen

- Anhalten + → Für Schadensvermeidung sorgen + → Hilfe leisten
- An der Feststellung des Sachverhaltes mitwirken
- Name und Anschrift der Unfallsbeteiligten austauschen und nachweisen
- Die n\u00e4chste Polizeiststelle verst\u00e4ndigen
- Keine hitzigen und übereilten Diskussionen vor Ort
- Keine Zusagen von Schadenersatzzahlungen

# Weiteres Vorgehen

- Versicherungen informieren (Haftpflicht-, Kasko-, Rechtsschutz-, Unfallversicherungen)
- Sonstige Verständigungen (zB Fahrzeugeigentümer, Leasing, Dienstgeber)
- Fahrzeugbesichtigung bei gegnerischer Haftpflichtversicherung (od eigener Kasko)
- > Zumindest soll ein Kostenvoranschlag eingeholt bzw das Fahrzeug fotografiert werden
- Vor Reparatur oder Verkauf die **Schadenshöhe** mit der Gegenseite klären
- **Körperverletzungen** fachkundig behandeln lassen
- Atteste und dergleichen aufbewahren. Sie dokumentieren die erlittenen Verletzungen
- Sammeln von **Beweismitteln** 
  - Fotos von der Unfallstelle, von Spuren usw
  - Daten von Zeugen
  - Aufbewahren von Unterlagen (Rechnungsbelege usw)
- Bei sämtlichen Schritten die **Schadensminderungspflicht** bedenken

# 2. Mögliche Unfallfolgen



# 3. Schadenersatzansprüche

#### 3.1 Sachschäden

- Bei **Reparatur**: Anspruch auf Reparaturkostenersatz.
- Wird die Reparatur kostengünstig durchgeführt, stehen nur diese Kosten zu.
   Bsp: Gemäß Gutachten soll die Reparatur € 2.000,-- kosten. Der Schaden wird aber von einer Werkstätte ordnungsgemäß um € 1.500,-- repariert. Es stehen die tatsächlichen Reparaturkosten von € 1.500,-- zu.
- Führt die Beschädigung zu einer Minderung des Marktwertes, so ist auch diese **merkantile Wertminderung** abzugelten. Bsp: Trotz Reparatur ist das Auto schlechter verkäuflich.
- Objektive Wertminderung ("Reparaturkostenablöse")
   Wird der Schaden nicht repariert, gebührt Ersatz der objektiven Wertminderung.

### Totalschäden

Liegen die Reparaturkosten nicht unerheblich über dem Zeitwert (Totalschäden), dann ist die Reparatur unwirtschaftlich. Es besteht Anspruch auf **Abgeltung des Totalschadens**:

Autowert vor dem Unfall

#### - Wrackwert

Totalschadenentschädigung

Bsp: Wert des unbeschädigten Autos € 5.000,--, Wrackwert € 1.000,--, es gebühren noch €,4.000,--.



Ergänzend dazu können weitere Unkosten zu ersetzen sein (zB Abschleppkosten).

#### 3.2 Personenschäden

- Bei Körperverletzungen ist Schmerzengeld zu leisten. Maßgeblich sind vor allem Art und Ausmaß der Verletzungen sowie Dauer und Intensität der Schmerzen.
- Außerdem gebührt Ersatz für **Heilungskosten**, **Verdienstentgang** und allenfalls auch eine **Verunstaltungsentschädigung**.
- Bei **Todesfällen** sind vor allem die Bestattungskosten zu ersetzen und es ist den Hinterbliebenen Unterhalt zu leisten, wenn der Verstorbene unterhaltspflichtig wäre.

# 4. Kann es auch Verwaltungsverfahren und -strafen geben?

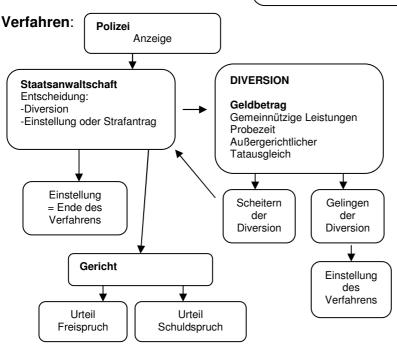
- **Ja**. Bsp: Führerscheinentzugsverfahren, Strafen wegen Schnellfahrens.
- Strafen wegen Alkohol / Fahrerflucht können Leistungsfreiheit der Versicherung herbeiführen.

# 5. Sonstige Folgen (Beispiele) ?

- Arbeitsrecht: Schaden an einem Firmenfahrzeug. Krankenstand eines Unfallbeteiligten.
- > Sozialversicherungsrecht: Versehrtenrente, wenn der Verkehrsunfall ein Arbeitsunfall ist.
- Versicherungsrecht: Regreß bei Obliegenheitsverletzungen (etwa Alkohol, Fahrerflucht).

#### 6. Kann ein Unfall zu einer Gerichtsstrafe führen?

Ja. Siehe dazu die Übersicht : Fahrlässigkeit ✓ + Verletzung ✓ = Strafe ✓ Fahrlässigkeit ✓ + Verletzunng = keine Strafe Fahrlässigkeit + Verletzung ✓ = keine Strafe



# Der Geschädigte kann sich am Strafverfahren beteiligen:

